

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker und Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

**Rückführung pandemiebedingter Fördermittel: Fragen zur Intensivbettenförderung in Berlin**

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 131

vom 27. März 2025

über Rückführung pandemiebedingter Fördermittel: Fragen zur Intensivbettenförderung  
in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Bundesrechnungshof hat den pandemiebedingten Aufbau von Intensivbetten im Rahmen einer Kontrollprüfung untersucht.<sup>1</sup> Im Hinblick auf die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes und der damit verbundenen Empfehlung, dass von den Ländern nicht an Krankenhäuser weitergeleitete Fördermittel an den sogenannten Gesundheitsfonds zurückgeführt werden sollen, bitten wir um eine differenzierte und fundierte Auskunft über Fragen, die sich in diesem Zusammenhang für das Land Berlin ergeben.

1. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sollte den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs zufolge darauf hinwirken, dass von Ländern nicht an Krankenhäuser weitergeleitete Mittel an den Gesundheitsfonds zurückgeführt werden. Ist das BMG (o. a.) an den Berliner Senat herangetreten, um sicherzustellen,

---

<sup>1</sup> Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über den pandemiebedingten Aufbau von Intensivbetten [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/pandemiebedingter-aufbau-intensivbetten-volltext.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=4].

dass (ggf.) nicht an Krankenhäuser weitergeleitete Mittel an den Gesundheitsfonds zurückgeführt werden, wie es der Bundesrechnungshof empfohlen hat? Sofern zutreffend, wann war dies der Fall?

Zu 1.:

Dem Senat liegt kein entsprechendes Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vor.

2. Welche Fördermittel (in welcher Höhe) hat Berlin im Rahmen der Intensivbettenförderung vom Bund erhalten? Bitte nennen Sie die konkreten Gesamtbeträge und die jeweiligen Zuweisungsmodalitäten.
3. Wie wurden diese Mittel an die Berliner Krankenhäuser weitergeleitet? Bitte differenzieren Sie dabei zwischen genehmigten Zahlungen und den tatsächlich umgesetzten Auszahlungen sowie Landeskrankenhäusern, private bzw. gemeinnützige.
4. Welcher Anteil der Fördermittel wurde von den Berliner Landesbehörden nicht an die Krankenhäuser weitergeleitet und müsste nach den Vorgaben des Bundesrechnungshofes an den Gesundheitsfonds zurückgeführt werden (u. a., um Zinsverluste zu vermeiden)? Bitte um Darlegung der entsprechenden Beträge.
5. Welche Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen hatte Berlin in diesem Zusammenhang ergriffen, um eine transparente und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel sicherzustellen?

Zu 2., 3., 4. und 5.:

Nach § 21 Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erhielten zugelassene Krankenhäuser, die zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten schaffen, für jedes bis zum 30. September 2020 aufgestellte oder vorgehaltene Bett einmalig einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds.

Das Land Berlin hat im Rahmen dieser Intensivbettenförderung vom Bund Fördermittel in Höhe von 39.000.000 € erhalten. Insgesamt wurden für Berlin 558 Betten für zusätzliche intensivmedizinische Kapazitäten aufgebaut. Die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 27.900.000 € wurden im Rahmen der Ausgleichszahlungen aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 21 KHG an die einzelnen Häuser geleistet und jeweils separat ausgewiesen. Die Auszahlungen erfolgten auf Grundlage der mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehenen Meldungen der Krankenhäuser. Die Aufstellung zusätzlicher Intensivbetten wurde im Rahmen der ordnungsbehördlichen Begehungen stichprobenartig in Augenschein genommen.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 11.100.000 € nicht an die Berliner Krankenhäuser verausgabt.

Diese wurden bereits im November 2020 an das Bundesamt für Soziale Sicherung rückerstattet.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege